



**RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ**

---

## **Auszug aus dem Jahresbericht 2017**

### **Nr. 8 RLP AgroScience GmbH - Förderung des Landes ohne klaren Auftrag -**

---

**Impressum:**

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0  
Telefax: 06232 617-100  
E-Mail: [Poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:Poststelle@rechnungshof.rlp.de)  
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 8 RLP AgroScience GmbH  
- Förderung des Landes ohne klaren Auftrag -**

Die RLP AgroScience GmbH, die vom Land seit ihrer Gründung 2004 Zuwendungen von fast 28 Mio. € erhielt, hat keinen klar definierten Auftrag. Aus dem Gesellschaftsvertrag ergibt sich nicht, welche Gegenleistung das Unternehmen für die jährliche Grundförderung gegenüber dem Land zu erbringen hat.

Die Kosten- und Leistungsrechnung war nicht bedarfsgerecht ausgestaltet. Zur Unterrichtung des Aufsichtsrats und zur Wahrnehmung von Steuerungsfunktionen war sie ungeeignet. Kosten wurden nicht immer verursachungsgerecht den Kostenstellen zugeordnet. Eine Verrechnung der Gemeinkosten auf Projektebene unterblieb.

Die Wirtschaftspläne entsprachen nicht immer den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben. Ebenso wie bei den Quartalsberichten fehlten Vergleiche mit aktuellen Ist-Zahlen und teilweise Vergleiche mit Planzahlen des Vorjahres. Zwischen geplanten, umgesetzten und beim Land zur Förderung beantragten Investitionen bestanden deutliche Abweichungen.

Die Zahl der für dienstliche Zwecke zur Verfügung gestellten Kreditkarten war zu hoch. Sie wurden auch für private Einkäufe verwendet.

**1 Allgemeines**

Die RLP AgroScience GmbH wurde 2004 mit einem Stammkapital von 100.000 € errichtet. Alleiniger Gesellschafter ist das Land. Die Gesellschaft besteht aus folgenden - voneinander weitgehend unabhängigen - Einrichtungen:

- Das Institut für Agrarökologie betreibt anwendungsorientierte Forschung in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt. Es untergliedert sich in die Abteilungen Umweltchemie, Umwelttechnik und Umweltsysteme.
- Das AIPlanta Institute for Plant Research betreibt sechs Technologie-Plattformen, die den Forschungsschwerpunkten Obstkrankheiten, RNA-vermittelte Genregulation und Reben-Biotechnologie zuarbeiten.

Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der RLP AgroScience GmbH in den Jahren 2004 bis 2015 sowie die Betätigung des Landes Rheinland-Pfalz bei der Gesellschaft geprüft<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> § 17 Gesellschaftsvertrag und § 92 Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 467), BS 63-1.

## 2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

### 2.1 Hohe Zuwendungen des Landes zur Gewährleistung der Forschungstätigkeit

Die Ertragslage der Gesellschaft entwickelte sich von 2010 bis 2015 wie folgt:

Gewinn- und Verlustrechnungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	T€					
Sonstige Erträge <sup>2</sup>	2.505	2.845	3.105	3.081	3.731	3.487
Betriebsaufwendungen	4.811	5.188	5.412	5.290	5.877	5.591
Betriebsergebnis	-2.306	-2.343	-2.307	-2.209	-2.146	-2.104
Finanzergebnis	-1	-4	-2	-1	0	0
Grundförderung Land	2.340	2.374	2.327	2.266	2.166	2.130
Jahresüberschuss	33	27	18	56	20	26

Seit Gründung der Gesellschaft bewilligte das Land Zuwendungen von 24,9 Mio. € zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten (Grundförderung) sowie von 3 Mio. € für Investitionen<sup>3</sup>. Ohne die hohen Leistungen des Landes ist die Gesellschaft auf absehbare Zeit nicht überlebensfähig.

### 2.2 Strategische Neuausrichtung der Gesellschaft erforderlich

Gegenstand des Unternehmens sind nach dem Gesellschaftsvertrag grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf den Gebieten Biotechnologie und Agrarökologie im Zusammenhang mit Pflanzenprodukten<sup>4</sup>. Die Gesellschaft soll insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit von Sonderkulturbetrieben (Wein-, Obst- und Gartenbau) sowie von verarbeitenden Betrieben unterstützen und den Umwelt- und Naturschutz, vor allem in landbaulich intensiv genutzten Regionen, durch ihre Forschungstätigkeit fördern. Damit soll die Erzeugung hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte unterstützt und die Akzeptanz für weiterentwickelte und neue Produktionstechniken erhöht werden. Die Gesellschaft soll Bindeglied zwischen universitärer Forschung und marktausgerichteter Wirtschaft sowie zu Verbänden und öffentlichen Einrichtungen sein. Sie soll das erarbeitete Wissen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und interessierten Personen zur Verfügung stellen.

Ein spezifizierter Auftrag für die RLP AgroScience GmbH ist im Gesellschaftsvertrag nicht verankert. Konkrete Aufgaben und Forschungsschwerpunkte hat das Land als Gesellschafter nicht festgelegt. Es ist nicht erkennbar, welche Leistung die Gesellschaft für die jährliche Grundförderung zu erbringen hat. Teilweise richten sich die Tätigkeiten nach den eingeworbenen Drittmitteln. Eine klare Linie des Landes für die Forschungstätigkeiten war nicht erkennbar. Außerdem sind die Zielgruppen der Forschungsergebnisse der Gesellschaft nicht definiert. Deren Erwartungen an die Gesellschaft wurden nicht erhoben.

Der Rechnungshof hält eine strategische Neuausrichtung der RLP AgroScience GmbH, die sich am Beratungsbedarf des Landes sowie an den Erwartungen der Zielgruppen der Forschungsergebnisse und den vorhandenen Forschungs- und

<sup>2</sup> Umsatzerlöse, Mittel aus der Auftragsforschung und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

<sup>3</sup> Davon entfallen auf den Zeitraum von 2010 bis 2015 Zuwendungen von insgesamt 13,6 Mio. € zur Finanzierung von Sach- und Personalkosten sowie Investitionszuschüsse von 0,6 Mio. €.

<sup>4</sup> § 2 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag.

Versuchseinrichtungen<sup>5</sup> orientiert, für notwendig. Dabei sollte das Land auf die fachliche Beratung des Wissenschaftlichen Beirats der Gesellschaft zurückgreifen.

Das Ministerium der Finanzen hat angekündigt, die Anregungen zur strategischen Neuausrichtung unter Beteiligung des Aufsichtsrats, der Geschäftsführung und des Wissenschaftlichen Beirats der Gesellschaft zu prüfen. Eine Gestaltung und Einflussnahme auf die konkreten Aufgaben und Forschungsschwerpunkte könne durch die Gremien und die Ausrichtung der Förderbescheide erfolgen.

### **2.3 Kosten- und Leistungsrechnung nicht bedarfsgerecht ausgestaltet**

Die Kosten- und Leistungsrechnung der Gesellschaft war für Steuerungszwecke und zur Unterrichtung des Aufsichtsrats über die Lage des Unternehmens nicht geeignet:

- Die Aufteilung der Kosten und Erlöse auf Institutsebene auf lediglich zwei Kategorien, und zwar „Grundförderung“ und „Drittmittel“, zeigte kein sachgerechtes Bild der Lage der Gesellschaft. Beispielsweise vermittelte das auf dieser Grundlage für 2014 berechnete Jahresergebnis den Eindruck, dass die Gesellschaft durch das Land unterfinanziert sei und nur durch Überschüsse im Drittmittelbereich existieren könne. Zur Vermeidung von Quersubventionen und zur Verbesserung der Aussagekraft wäre eine Aufteilung der Kosten und Erlöse auf die Bereiche „Grundförderung“, „Drittmittel öffentlich“ und „Drittmittel Industrie“ - ggf. ergänzt um „Drittmittel Industrie Vorlaufforschung“ für Großprojekte - sachlich geboten gewesen<sup>6</sup>.
- Die Aufteilung der Erlöse aus der Grundförderung des Landes und der damit zu deckenden Kosten ist seit der Gründung der Gesellschaft festgelegt. Dadurch ist die Zuordnung zu den beiden Instituten nicht mehr sachgerecht. Dies führte zu einem unzutreffenden Ausweis von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen. Die Erlöse sollten auf beide Institute so aufgeteilt werden, wie Kosten durch öffentlich zu finanzierende Aufgaben anfallen.
- Auf Projektebene wurden keine Gemeinkosten verrechnet. Zudem erfolgte die Verrechnung der Einzelkosten nicht nach ihrem Entstehungsgrund, sondern nach der Mittelherkunft. Einzelkosten waren nicht verursachungsgerecht den Projekten, sondern Sammelkostenstellen zugeordnet. Für die Aufteilung der Personalkosten fehlte eine Zeitaufschreibung.
- Bei mehrjährigen Projekten wurden am Jahresende nur Einzelkosten in der Buchhaltung aktiviert, nicht aber die anteiligen Gemeinkosten. Dadurch war eine periodengerechte Zuordnung der Kosten nicht gewährleistet.
- Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde nicht zur Kalkulation angemessener Risiko- und Gewinnzuschläge genutzt. Deren Berechnung unterblieb bei kommerziellen Aufträgen. Dies kann zu Marktverzerrungen führen.
- Der Aufsichtsrat wurde nicht über alle im Geschäftsjahr geplanten, laufenden und beendeten Projekte so unterrichtet, dass für jedes Projekt neben dem Gesamtbudget die Plan- und Ist-Werte der Gesamt-, Einzel- und Gemeinkosten sowie des Projektergebnisses ersichtlich gewesen wären. Er wurde auch nicht über den Zeit- und Leistungsfortschritt (Plan und Ist) von Projekten informiert. Zumindest ab einer bestimmten Budgetgrenze ist dies zur Überwachung der Geschäftsführung erforderlich.

---

<sup>5</sup> Vgl. hierzu auch Beitrag Nr. 15 dieses Jahresberichts.

<sup>6</sup> Ähnliche Aufteilungen fordert die Europäische Kommission, wenn staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation gewährt werden.

Das Ministerium hat erklärt, die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Verbesserung der Kosten- und Leistungsrechnung würden von der Gesellschaft umgesetzt. Bezüglich der Aufteilung der Erlöse aus der Grundförderung werde die Geschäftsführung Kriterien erarbeiten und dem Aufsichtsrat einen Vorschlag unterbreiten. Die Gesellschaft werde künftig die Gemeinkosten - die Personalkosten auf Grundlage einer Zeitaufschreibung - verursachungsgerecht den Projekten zuordnen. Das Berichtswesen werde in der Form angepasst, dass projektbezogen die Mittelherkunft und die angefallenen Projektkosten ersichtlich würden. Der Aufsichtsrat werde sich künftig über alle kommerziellen Projekte fortlaufend unterrichten lassen, um die Risiko- und Gewinnzuschläge auch bereits vor Auftragsbeginn überwachen zu können. Nur in Ausnahmefällen werde künftig auf Zuschläge verzichtet. Die Geschäftsordnung werde so ergänzt, dass diese Ausnahmefälle der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürften. Die Unterrichtung des Aufsichtsrats hinsichtlich der geplanten, laufenden und beendeten Projekte durch die Geschäftsführung werde künftig ebenfalls entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs erfolgen. Der Aufsichtsrat behalte sich vor, nur Projekte oberhalb eines gewissen Schwellenwertes darstellen zu lassen. Ungeachtet dessen werde die Geschäftsführung beauftragt, bei Projekten, die erhebliche Planabweichungen aufwiesen, unverzüglich den Aufsichtsrat zu unterrichten. Der Aufsichtsrat werde in seiner nächsten Sitzung über die Festlegung einer Budgetgrenze entscheiden und diese in die Geschäftsordnung aufnehmen lassen.

#### **2.4 Planungs- und Berichtswesen mangelbehaftet**

Die Wirtschaftspläne enthielten nicht alle im Gesellschaftsvertrag festgelegten Bestandteile. Beispielsweise fehlten in einzelnen Jahren Finanz- und Stellenpläne. Vergleiche mit den aktuellen Ist-Zahlen sowie mit den Plan-Zahlen des Vorjahres lagen nicht oder nicht immer vor.

Auch die Quartalsberichte, in denen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten ist, enthielten nicht alle für Steuerungszwecke erforderlichen Angaben. Vergleiche mit Ist-Zahlen des Vorjahres und mit Budgetvorgaben unterblieben. Hochrechnungen auf das zu erwartende Jahresergebnis waren nicht immer enthalten. Im Übrigen wurden die Berichte dem Aufsichtsrat nicht regelmäßig und nicht zeitnah nach Ende des Quartals zugesendet.

In den Investitionsplänen waren die investiven Maßnahmen nicht vollständig dargestellt. Insbesondere waren durch Drittmittel finanzierte Investitionen nicht aufgenommen. Durch Landeszuschüsse finanzierte Investitionen waren teilweise nicht einzeln veranschlagt. Statt im Erfolgsplan waren geringwertige Wirtschaftsgüter im Investitionsplan aufgeführt. Personalkosten wurden aus Investitionsmitteln finanziert, ohne die Investitionspläne entsprechend anzupassen.

Der Aufsichtsrat hatte keine Kenntnis darüber, welche der geplanten Investitionen umgesetzt wurden und ob sie den beim Land beantragten sowie geförderten Investitionen entsprachen. Er erhielt weder Informationen über wesentliche Planabweichungen, noch wurde ihm am Jahresende ein Abgleich zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen vorgelegt.

Das Ministerium hat erklärt, die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Verbesserung des Planungs- und Berichtswesens sowie zur Beachtung der gesellschaftsvertraglichen Vorgaben würden umgesetzt. Die Geschäftsordnung werde dahingehend erweitert, dass die Quartalsberichte spätestens vier Wochen nach Ablauf eines jeden Quartals allen Aufsichtsratsmitgliedern, unabhängig vom Stattfinden einer Aufsichtsratssitzung, unaufgefordert übersendet würden. Geringwertige Wirtschaftsgüter würden künftig im Erfolgsplan angesetzt und der Aufsichtsrat werde über wesentliche Abweichungen von den veranschlagten Investitionen unterrichtet.

## **2.5 Zu viele Dienstfahrzeuge**

Ende 2015 verfügte die Gesellschaft über fünf Dienstfahrzeuge. Davon waren zwei geleast. Die Kosten- und Leistungsrechnung wies für 2014 und 2015 Fahrzeugkosten (ohne Steuern) von durchschnittlich 19.800 € jährlich aus.

Die Fahrzeuge waren teilweise sehr unterschiedlich ausgelastet. Die dienstliche Jahresfahrleistung lag von 2012 bis 2015 im Durchschnitt zwischen 7.900 und 27.400 Kilometern.

Das Ministerium hat mitgeteilt, trotz teilweise kurzer Fahrstrecken resultierten nach den gefahrenen Kilometern und den gebuchten Tagen Auslastungen für alle Dienstfahrzeuge. Bei künftigen Ersatzbeschaffungen werde eine Verkleinerung des Fuhrparks realisiert.

## **2.6 Dienstliche Kreditkarten unzulässigerweise für private Zwecke genutzt**

Zehn Mitarbeiter der Gesellschaft waren im Besitz von dienstlichen Kreditkarten, denen ein Verfügungsrahmen von 2.000 € je Karte eingeräumt war.

Mit diesen Kreditkarten wurden auch private Einkäufe bezahlt und später per Barzahlung in die Kasse beglichen. Dadurch trat - abgesehen von dem vermeidbaren Aufwand für die Abwicklung - die Gesellschaft teilweise sogar mehrere Wochen in Vorleistung. Schriftliche Anweisungen für die Verwendung der Kreditkarten fehlten.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Zahl der Kreditkarten werde auf drei verringert. Für ihre Nutzung werde eine Regelung in die Geschäftsordnung aufgenommen.

## **3 Folgerungen**

### **3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:**

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) eine strategische Neuausrichtung der Gesellschaft, die sich am Beratungsbedarf des Landes sowie an den Erwartungen der Zielgruppen der Forschungsergebnisse und den vorhandenen Forschungs- und Versuchseinrichtungen orientiert, zu prüfen,
- b) eine bedarfsgerechte Kosten- und Leistungsrechnung einzurichten, mit deren Hilfe Geschäftsführung und Aufsichtsrat ihre Steuerungsfunktionen wahrnehmen können,
- c) bei kommerziellen Aufträgen angemessene Risiko- oder Gewinnzuschläge zu berechnen,
- d) das Planungs- und Berichtswesen auch im Hinblick auf die gesellschaftsvertraglichen Anforderungen zu verbessern,
- e) eine Verringerung der Zahl der Dienstfahrzeuge zu prüfen,
- f) die Zahl der dienstlichen Kreditkarten zu verringern und deren Nutzung zu regeln.

### **3.2 Folgende Forderung ist nicht erledigt:**

Der Rechnungshof hat gefordert, über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 Buchstaben a bis e zu berichten.